Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 85 (1988)

Heft: 5

Rubrik: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gewöhnliches dar, und schon gar nicht handelt es sich um Vorkommnisse, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde rechtfertigen würden. Die angespannte Situation kann nur mit gegenseitigem Verständnis und Einfühlungsvermögen vorerst «normalisiert» und für die Zukunft auf eine tragfähige Basis der Zusammenarbeit gestellt werden.

Steht fest, dass kein Anlass zu einem aufsichtsrechtlichen Einschreiten besteht, so kann der vorliegenden Aufsichtsbeschwerde nicht Folge gegeben werden.

3. Bei diesem Ausgang des Verfahrens hätte die Beschwerdeführerin die Kosten zu tragen. Angesichts ihrer finanziellen Situation wird jedoch von der Erhebung einer Spruchgebühr Umgang genommen.

Der Regierungsrat beschliesst: 1. Der Aufsichtsbeschwerde wird keine Folge gegeben. Von der Erhebung einer Spruchgebühr wird Umgang genommen.

LITERATUR

Soziale Hilfe von A–Z im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich werden knapp 3000 Organisationen gezählt, welche soziale, pflegerische oder medizinische Dienstleistungen erbringen. Die Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens publiziert periodisch ein Nachschlagewerk, in dem alle diese Dienste aufgelistet und kurz beschrieben sind. Die fünfte, aktualisierte Ausgabe des Handbuchs «Soziale Hilfe von A–Z 1988/89» wurde ausgeliefert.

Das Verzeichnis enthält – nach Gemeinden und Stadtkreisen geordnet – alle Sozialberatungsstellen, ambulanten Dienste, Heime, Spitäler, Eingliederungsstätten, Amtsstellen, Interessenverbände etc. Dank den ebenfalls zusammengestellten Zahlen über die Bevölkerung und deren Altersgliederung sind auch Vergleiche zwischen den Gemeinden und Regionen möglich. Das Buch dient deshalb nicht nur als praktischer Wegweiser, sondern auch als Planungshilfsmittel.

Interessierte Bürger/innen erhalten einen Überblick über den Stand der sozialen Hilfe in ihrer Gemeinde und im Kanton Zürich. Bestellung bei: Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens, Gasometerstr. 9, 8005 Zürich. Tel. 01/221 26 02. Preis: Fr. 32.–.